

Diözesanverband Essen

Schießsport

Regeln für das Pokalschießen

4 Schützen bilden eine Mannschaft.

Geschossen werden **1 x 15** Schuss je Schütze. (Pro Wertungsspiegel - 1 Schuss)

Die drei besten Schützen kommen in die Wertung

Bei Ringgleichheit ist die Mannschaft Sieger, die den geringeren Ringunterschied aufweist zwischen dem besten und schlechtesten in die Wertung kommenden Schützen.

Besteht auch hier Gleichstand, ist der Sieger, der die meisten 10er, 9er, usw. geschossen hat.

Die Mannschaften bleiben erhalten wie bei den Rundenwettkämpfen der vorangegangenen Saison. (*Beispiel: Pokalfinale 2024 treten die gemeldeten Mannschaften aus der RW-Saison 2023/24 an, nicht die Mannschaften der nachfolgenden Saison 2024/25!*)

Die Schützen, die bei den Rundenwettkämpfen eine Mannschaft bilden, wählen aus dieser Mannschaft ihre 4 Schützen zum Pokalschießen selbst aus.

Ein Wechsel in eine andere Mannschaft ist nicht gestattet !!

Es gelten die Regeln der Sportordnung sowie der Rundenwettkampfordnung.

Ein Vorschießen im Pokal ist nicht gestattet !!

Kostenbeitrag für das Pokalschießen wird vom Diözesanschießmeister vorher festgelegt.

Schiedsgericht: Diözesanschießmeister mit seinen Vertretern und Rundenwettkampfleiter.

gez.: Norbert Müller, Rundenwettkampfleiter